

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 27. Sitzung des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen (P/027/2017)

am Mittwoch, 11. Januar 2017,

16:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
Annekatriin Klepsch

CDU-Fraktion
Annett Grundmann
Steffen Kaden
Angelika Malberg
Christa Müller
Dr. Helfried Reuther

Fraktion DIE LINKE.
Anja Apel
Andreas Naumann
Manuela Sägner
Kerstin Wagner

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary

SPD-Fraktion
Peter Bartels
Dr. Christian Bösl

Fraktion Alternative für Deutschland
Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion
Jens Genschmar

Gäste:

Frau Bouß	Sächsische Zeitung Dresden
Herr Gischler	Initiative „Rettet Dresdner Garagenhöfe“
Frau Gischler	dto.
Herr Leuthold	dto.
Herr Birndt	dto.
Herr Anton	dto.

Herr Heinze
Frau Heinze
Herr Löper
Herr Braune

Garagengemeinschaft „An der Hohle“ Dölzschen/Naußlitz
dto.

Schriftführer/-in:

Frau Richter

15.11 SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Sanierung kaputter Fußwege in Blasewitz und Striesen | P0066/16
beschließend |
| 2 | Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück 71/1 und 71a | P0075/16
beschließend |
| 3 | Sachsenbad - Reanimation des Bades der Sachsen im weltweit einzigartigen Bauhausviertel in Pieschen | P0076/16
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | |
|----------|-------------|
| 4 | Posteingang |
| 5 | Sonstiges |

öffentlich

Die Vorsitzende des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen, **Frau Bürgermeisterin Klepsch**, eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit (10 von 15 Mitgliedern sind anwesend) die Sitzung. Sie begrüßt neben den Ausschussmitgliedern auch die Gäste. Des Weiteren stellt sie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums sowie Einvernehmen zur Tagesordnung fest.

1 Sanierung kaputter Fußwege in Blasewitz und Striesen**P0066/16
beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Bösl erinnert an das Anliegen der Petition, auf das in der ersten Stellungnahme der Verwaltung nicht vollumfänglich geantwortet worden sei. Inzwischen liege eine weitere Stellungnahme vor, die auf das Problem der schlechten Wiederherstellung der Fußwege nach der Kabelverlegung eingehe. Die aufgezeigte Lösung, dass es längere Zeiträume dauern werde, die Mängel zu beseitigen, weil man an die Firmen nicht richtig herankomme oder nicht alle Maßnahmen beaufsichtigen könne, genüge den Leuten vor Ort, den Petenten und ihm auch nicht. Er unterbreitet folgenden Textvorschlag für den Beschluss des Ausschusses:

„1. Der Petition wird teilweise abgeholfen.

2. Das Straßen- und Tiefbauamt wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die von Baumaßnahmen betroffenen Straßen- und Fußwegabschnitte in Striesen nach der Fertigstellung der Bauarbeiten in keinem schlechteren Zustand, insbesondere hinsichtlich der Oberflächengestaltung und Hindernisfreiheit, befinden, und im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen oder im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ist bis 31.03.2017 über den aktuellen Stand zu berichten.“

Der Petition könne teilweise abgeholfen werden, weil der Petent einige Straßenabschnitte benannt habe, die instandgesetzt werden sollten. Davon werden einige instandgesetzt, beispielsweise sei die Voglerstraße für dieses Jahr geplant. Auch im Bereich der Fußwegzerstörung sei die Stadtverwaltung dabei, um eine Schadensbeseitigung zu erreichen.

Herr Stadtrat Kaden hat zur Stellungnahme der Verwaltung ein Verständnisproblem. Es könnte der Eindruck entstehen, dass das Straßen- und Tiefbauamt jetzt bei den Fachfirmen, die die Arbeiten für die Telekommunikationsfirmen ausführen, entsprechend auf die Beseitigung der festgestellten Mängel drängen müsse. Das sei aus seiner Sicht nicht der Fall, sondern sie müsse die Durchsetzung bei den Antragstellern verfolgen, also bei der Deutsche Telekom, Kabel Deutschland, Vodafone und Tele Columbus. Diese Firmen wollen auch in weiteren Bereichen der Stadt ihre Medien verlegen und drängen auf eine schnelle Genehmigung. Also befinde sich die Verwaltung unabhängig von dem Interesse an der Breitbandversorgung in einer guten Position, die Mängelbeseitigung durchzusetzen. Deshalb könne er zwar mit der Stellungnahme zum Teil leben, aber zur Darstellung bezüglich der schwierigen Durchsetzung habe er Zweifel, ob das so zutreffe. Das hätte er gern genauer erläutert.

Die Nachfrage von **Frau Bürgermeisterin Klepsch**, ob die Berichterstattung der Verwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung, wie von Herrn Stadtrat Dr. Bösl vorgeschlagen, ausreiche, bejaht **Herr Stadtrat Kaden**.

Herr Stadtrat Bartels spricht sich dafür aus, dass zwingend auch im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen dazu berichtet werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Bösl übernimmt den Wunsch in seinen Antrag, sodass in beiden Ausschüssen berichtet werden solle.

Frau Bürgermeisterin Klepsch stellt den Antrag von Herrn Stadtrat Bösl zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Petition wird teilweise abgeholfen.
2. Das Straßen- und Tiefbauamt wird beauftragt sicherzustellen, dass sich die von Baumaßnahmen betroffenen Straßen- und Fußwegabschnitte in Striesen nach der Fertigstellung der Bauarbeiten in keinem schlechteren Zustand, insbesondere hinsichtlich der Oberflächengestaltung und Hindernisfreiheit, befinden, und im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr ist bis 31.03.2017 über den aktuellen Stand zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

2 **Protest gegen den Beschluss der Konzeptausschreibung Flurstück** **P0075/16**
71/1 und 71a **beschließend**

Frau Stadträtin Grundmann informiert, dass inzwischen die Verwaltungsstellungnahme vorliege. Heute habe sie ergänzend Anfragen erhalten, die für sie mehr Fragen als zuvor aufwerfen.

In der Verwaltungsstellungnahme seien nach ihrer Auffassung einige Passagen strittig. Auch würde auf die Zuständigkeit des Stadtrates verwiesen, der aber letztlich nicht anders handeln konnte, weil ihm verschiedene Informationen diesbezüglich gefehlt hätten, um richtig handeln zu können, was auch die vielen Anfragen in Bezug auf die Garagen gezeigt haben.

Sie zitiert aus der Stellungnahme der Verwaltung, dass sich die Stadt bemühen werde, schrittweise für betroffene Teilgebiete der Stadt die Parkraumbewirtschaftung zu prüfen, um diese soweit wie möglich im Sinne einer geordneten Stadt- und Verkehrsplanung zu verbessern. Zu dem Sachverhalt habe sie auch eine Anfrage gestellt. Die Antwort enthalte wiederum die Aussage, dass die Bereitstellung von Ersatzparkplätzen leider nicht möglich sei.

Weiterhin sei in der Verwaltungsstellungnahme zur Petition der Passus enthalten, wenn die Garagenbesitzer an einer Fortsetzung der bisherigen Grundstücksnutzung interessiert seien, werde für sei eine Ausübung des Vorkaufsrechts unter Berücksichtigung der vom Stadtrat verbindlich vorgegebenen verpflichtenden Konditionen einer Wohnbebauung ersichtlich nicht in Betracht kommen. Der Stadtrat habe nicht anders entscheiden können, weil er über das Vorkaufsrecht der Garagengemeinschaften nicht informiert gewesen sei und die Fragen in den Ausschüssen damals nicht beantwortet worden seien.

Auch seien die Betroffenen seitens der Verwaltung mündlich bestärkt worden, ihre Interessen weiter zu verfolgen. Andererseits sei in der Stellungnahme der Verwaltung nachzulesen, dass der Erhalt der Grundstücke für Garagen überhaupt nicht möglich und nicht geplant sei.

Für die Stadträte sei das eine schwierige Situation, auch weil sie von den Betroffenen kontaktiert würden. Sie seien in einem Dilemma. Eigentlich seien sie der Meinung, dass man den Garagengemeinschaften entsprechen müsste. Doch das sei nicht möglich, weil die Verwaltung sage, dass die Grundstücke der Garagengemeinschaften für den privaten Wohnungsbau geplant seien. Eine Entscheidung könne erst getroffen werden, wenn die Ausschreibung zu den Grundstücken Braunsdorfer und Mohorner Straße erfolgt sei.

Die Stadträte haben keine Entscheidungsmöglichkeiten, weshalb sie vorschlägt, die Petition zu vertagen, um die neu aufgeworfenen Fragen klären zu können. Dazu solle eine Anhörung im Ausschuss und die Einladung der Liegenschaftsverwaltung erfolgen.

Aufgrund der Frage von **Frau Stadträtin Caspary** informiert **Frau Stadträtin Grundmann** über den Inhalt der Verwaltungsstellungnahme zu ihrer Anfrage zu dem Thema (AF1473/16).

Herrn Stadtrat Bartels ist auch der Wohnungsbau wichtig, weshalb er sich für einen Kompromiss in dem Sinne ausspreche, dass für die älteren Bürger sowie für die Bürger mit einer Behinderung, die aber keine Berechtigung auf einen Behindertenstellplatz haben, eine Lösung gefunden werde. Die jüngeren Garagennutzer könnten den öffentlichen Straßenverkehrsraum nutzen bzw. Motorradbesitzer ihre Fahrzeuge während des Winters in zentralen Werkstätten abstellen.

Frau Bürgermeisterin Klepsch informiert, dass es aus dem Zuschauerraum eine Wortmeldung gebe, allerdings finde heute keine Anhörung statt.

Frau Stadträtin Malberg beantragt Rederecht für bis zu zwei Vertreter der Garagengemeinschaften. Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig (15/0/0) zu.

Herr Leuthold erklärt die Position der Garagennutzer, die überwiegend aus älteren Bürgern (über 60 Jahre) und auch vielen Schwerbeschädigten bestehen. Die Garagenbesitzer fühlen sich von der Verfahrensweise der Verwaltung und dem Stadtrat gedemütigt. Im September 2016 habe man den Protest gegen die Konzeptausschreibung an den Oberbürgermeister gerichtet. Erst heute werde dazu in diesem Gremium beraten. Ende November 2016 sei noch eine Petition zum selben Thema eingebracht worden. Er hofft, dass darüber auch noch gesprochen werde. Die Garagen seien nicht nur Unterstellmöglichkeit für Autos und Motorräder, die im öffentlichen Verkehrsraum stehen können. Sie seien auch gewachsene Gemeinschaften und Treffpunkte, die das Wohngebiet aufwerten. Die Garagen haben die Nutzer zur damaligen Zeit selbst errichtet, nachdem sie die Ruinengrundstücke beräumt haben.

Er reicht einen Flyer aus, aus dem geplante Maßnahmen hervorgehen, wie sich die Garagengemeinschaften im Wohngebiet einbringen und zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen wollen.

Für die betroffenen Garagengemeinschaften sei nicht nachvollziehbar, dass Garagen einerseits dem Wohnungsbau weichen sollen, doch in der Nähe Wohnungen der Genossenschaften leer stehen. Hier müsste die Stadt mit den Wohnungseigentümern ins Gespräch kommen, um den Konflikt zu lösen.

Frau Bürgermeisterin Klepsch weist darauf hin, dass der Vorwurf der Verzögerung der Behandlung der Petition nicht ganz gerechtfertigt sei. Die Petition vom 2. Dezember 2016 liege vor und sei Gegenstand der Betrachtung. Es gebe festgelegte Verfahren, wie Petitionen behandelt werden, und einen festen Sitzungsrhythmus des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen. Damit sich die gewählten Stadträte mit dem jeweiligen Anliegen befassen könnten, lege der Ausschuss Berichterstatte fest. Diese haben das Gespräch mit Herrn Leuthold und anderen Betroffenen gesucht und berichten dem Ausschuss zum Ergebnis. Aus den Ausführungen von Frau Stadträtin Grundmann sei deutlich geworden, dass es Widersprüchlichkeiten gebe, die der Ausschuss versuche aufzuarbeiten. Deshalb werde es möglicherweise nochmals zu einer Vertagung kommen, um das Problem im Interesse der Betroffenen und weiterer potentieller Betroffenen zu lösen.

Herr Heinze nimmt ebenfalls als Mitglied einer Garagengemeinschaft Stellung. Ihn interessiert, auf welcher Rechtsgrundlage die Stadt so handle. Die Garagen seien von ihren Besitzer errichtet worden, wofür auch Grundsteuer entrichtet werde. Nun lege die Stadt fest, dass eine Enteignung erfolge, um den Grund einer anderen Nutzung zuzuführen. Er gehöre zwar keiner der genannten Garagengemeinschaften an, aber er befürchtet, dass auch auf dem Grundstück der Garagengemeinschaft „An der Hohle“ Wohnungen errichtet werden könnten.

Frau Bürgermeisterin Klepsch schlägt vor, die Frage zu Protokoll zu nehmen.

Herr Stadtrat Dr. Reuther erklärt, dass das Sachenrechtsbereinigungsgesetz Basis des Handelns sei. Auch wenn es im Bundestag bereits Aktivitäten verschiedener Fraktionen gegeben habe, sei das Gesetz bisher nicht novelliert worden.

Herr Stadtrat Dr. Bösl widerspricht dem unterschweligen Vorwurf gegenüber dem Stadtrat. Auch er sei Bürger dieser Stadt und Mitglied einer Garagengemeinschaft, aber auf privatem Grund, weshalb er keinen Interessenkonflikt sehe, dazu Stellung zu nehmen. Er übe das Amt des Stadtrates ehrenamtlich neben seiner Erwerbstätigkeit aus.

Zum rechtlichen Sachverhalt erklärt er, dass es im westdeutschen Recht nicht die Konstellation gebe, dass man Eigentum an einer Garage oder Datsche haben könne und ein anderer Eigentümer des Grund und Bodens sei. Laut Sachenrecht sei der Eigentümer des Grund und Bodens automatisch der Eigentümer der Garage oder Datsche. Das genannte Gesetz ziele darauf ab, das ehemalige ostdeutsche Recht an das westdeutsche Recht soweit anzupassen, dass das Eigentum an Garage und an Grund und Boden wieder zusammengeführt werde. Dafür habe es Übergangsvorschriften gegeben, die nun sukzessive ablaufen, was auch bekannt sei.

Frau Bürgermeisterin Klepsch sieht aus dem Publikum weitere Wortmeldungen. Formal seien sie nicht zulässig. Außerdem liege der Antrag von Frau Stadträtin Grundmann auf Vertagung und die Durchführung einer Anhörung im Ausschuss für Petitionen und Bürgeranliegen vor. Ferner sei festzulegen, wer zur Anhörung geladen werde.

Frau Stadträtin Grundmann beantragt, neben der Ladung der Liegenschaftsverwaltung/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung und dem Stadtplanungsamt sowie je eines Vertreters der drei betroffenen Garagengemeinschaften zur Anhörung die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen einzuholen.

Frau Bürgermeisterin Klepsch stellt die Anträge von Frau Stadträtin Grundmann zur Abstimmung.

Festlegung:

1. Die Petition wird vertagt.
2. In der nächsten Sitzung wird eine Anhörung (nicht öffentlich) durchgeführt. Dazu sind zu laden:
 - Vertreter des Stadtplanungsamtes und der Liegenschaftsverwaltung/Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
 - je ein Vertreter der drei betroffenen Garagengemeinschaften

Nachrichtliche Übermittlung der Ergänzung aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung :

- *Ergänzend zur Festlegung zum Tagesordnungspunkt 2 (P0075/16) sind Vertreter des Rechtsamtes und der STESAD GmbH (als Grundstücksverwalter) zur Anhörung in der nächsten Ausschusssitzung zu laden.*
3. Des Weiteren ist die Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zum Sachverhalt einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Vertagung
Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

3 Sachsenbad - Reanimation des Bades der Sachsen im weltweit einzigartigen Bauhausviertel in Pieschen

**P0076/16
beschließend**

Frau Stadträtin Bischoffberger schlägt vor, dem Petenten mitzuteilen, dass der Petition nicht abgeholfen werden könne. Ferner solle er über den Beschluss zur Petition P0074/16, die ebenfalls das Sachsenbad betreffe, und über den Antrag der CDU zum Erhalt des Sachsenbades informiert werden.

Sie begründet ihren Vorschlag, dass der Petition P0074/16 abgeholfen werden konnte, weil die geforderten Haushaltsmittel eingestellt worden seien. Der Petent der hier vorliegenden Petition wolle die Badnutzung, weshalb der Petition nicht abgeholfen werden könne.

Frau Bürgermeisterin Klepsch bringt den Antrag von Frau Stadträtin Bischoffberger zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
2. Dem Petenten wird der Beschluss des Ausschusses für Petitionen und Bürgeranliegen vom 30.11.2016 zum Thema Sachsenbad übermittelt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0

Frau Bürgermeisterin Klepsch schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Annektrin Klepsch
Vorsitzende

Manuela Richter
Schriftführerin

Christian Bösl
Stadtrat

Steffen Kaden
Stadtrat